



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

---

*Deutschland — 10/2026 v6.0*

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("Allgemeine Bedingungen") gelten zwischen Smartvatten und dem Kunden für die Leistungen von Smartvatten sowie die darin enthaltene Ausrüstung ("Leistungen"), wie im Hauptvertrag zwischen Smartvatten und dem Kunden definiert ("Vertrag"), dem diese Allgemeinen Bedingungen beigelegt sind. Diese Allgemeinen Bedingungen sind Bestandteil des Vertrags, und sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist oder sich aus dem Zusammenhang etwas anderes ergibt, haben die im Vertrag definierten Begriffe in diesen Allgemeinen Bedingungen dieselbe Bedeutung. Die aktuelle Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist auch unter [smartvatten.com](https://smartvatten.com) verfügbar.

## 1. UMFANG DER LEISTUNGEN UND LEISTUNGSERBRINGUNG

Der Umfang der Leistungen ist im Vertrag festgelegt, und Smartvatten erbringt die Leistungen entsprechend.

Smartvatten kann bei der Erfüllung seiner Pflichten aus dem Vertrag Unterauftragnehmer Dritter einsetzen. Smartvatten haftet für die Leistungen seiner Unterauftragnehmer wie für seine eigenen.

## 2. PREISE, RECHNUNGSSTELLUNG UND ZAHLUNG

Die Leistungen werden auf der Grundlage der im Vertrag vereinbarten und festgelegten Preise und Zahlungsbedingungen in Rechnung gestellt. Sofern im Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, ist Smartvatten berechtigt, die Preise jährlich entsprechend dem vom Statistischen Bundesamt (Destatis) veröffentlichten Verbraucherpreisindex anzupassen. Die geltende Umsatzsteuer (USt.) oder andere anwendbare Steuern werden den Preisen hinzugerechnet.

### 2.1. Standardmäßiges Rechnungsstellungsverfahren

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, gelten die folgenden Standard-Rechnungsbedingungen:

Der Abrechnungszeitraum beträgt zwölf (12) Monate. Die Gebühren werden jährlich im Voraus in Rechnung gestellt. Rechnungen werden einen (1) Monat vor Beginn jedes Abrechnungszeitraums ausgestellt. Die erste Rechnung wird innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Abschluss des Vertrags.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Rechnung ist innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Verzugszinsen werden der Rechnung gemäß dem finnischen Zinsgesetz (633/1982 in der jeweils geltenden Fassung) hinzugerechnet. Bereits gezahlte Gebühren werden nicht erstattet.

Rechnungen werden an eine vom Kunden benannte E-Rechnungsadresse oder E-Mail-Adresse zugestellt. Rechnungen können nicht an mehrere Empfänger versendet oder aufgeteilt werden (zum Beispiel zwischen Gesellschaften, Abteilungen, Kostenstellen oder Rechnungsadressen).

Der Kunde ist verantwortlich dafür, korrekte und up-to-date Informationen zu liefern, die erforderlich sind, um die Zahlung der an den Kunden ausgestellten Rechnungen zu ermöglichen (zum Beispiel Bestellnummern), spätestens sechzig (60) Tage vor Beginn eines neuen Abrechnungszeitraums. Die Zahlungspflicht gilt ab dem Rechnungsdatum der ursprünglichen Rechnung, unabhängig davon, ob der Kunde dieser Verpflichtung nachgekommen ist.

Erfolgt die Zahlung nicht bis zum Fälligkeitsdatum, kann Smartvatten bis zu zwei (2) Zahlungserinnerungen versenden. Der Kunde trägt sämtliche nach geltendem Recht zulässigen Mahngebühren, Inkassokosten und Verzugszinsen. Inkassomaßnahmen werden gemäß den geltenden Gesetzen durchgeführt.

Ist die Zahlung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Fälligkeitsdatum eingegangen, ist Smartvatten berechtigt, die Nutzung der Leistung bis zur vollständigen Zahlung auszusetzen. Eine solche Aussetzung entbindet den Kunden nicht von seinen Zahlungspflichten für die Leistung, auch nicht während des Aussetzungszeitraums.

### **2.2. Sammelrechnungsstellung**

Sammelrechnungsstellung kann angeboten werden, soweit dies betrieblich durchführbar ist. Bei Anwendung der Sammelrechnungsstellung wird der Abrechnungszyklus auf das Kalenderjahr abgestimmt.

Geräte oder Leistungen, die während eines laufenden Abrechnungszeitraums hinzugefügt werden, werden für den Rest dieses Zeitraums separat in Rechnung gestellt und ab dem darauffolgenden Abrechnungszeitraum in die Sammelrechnung aufgenommen.

Smartvatten behält sich das Recht vor, über die Berechtigung zur Sammelrechnungsstellung zu entscheiden und die Rechnungsstellungsvereinbarungen sowie etwaige Rechnungsstellungskosten des

Kunden anzupassen, soweit dies aus betrieblichen Gründen angemessen erforderlich ist.

### 3. PFLICHTEN DES KUNDEN

Der Kunde hat (i) die von ihm zu erbringenden Aufgaben sorgfältig und in Übereinstimmung mit dem Vertrag durchzuführen, (ii) Smartvatten korrekte und ausreichende Informationen zur Erbringung der Leistungen bereitzustellen und (iii) im Rahmen seiner Möglichkeiten zur erfolgreichen Erbringung der Leistung beizutragen, (iv) alle Geräte von Smartvatten mit der erforderlichen Sorgfalt zu behandeln. Im Falle von Schäden, die auf den Umgang des Kunden mit den Geräten zurückzuführen sind (wie beschädigte Geräte, Diebstahl, verlorene Geräte oder die Nichtrückgabe von Geräten innerhalb der vereinbarten Frist), behält sich Smartvatten das Recht vor, eine Gebühr von EUR 500 pro Gerät zu berechnen.

Der Kunde ist verantwortlich für die Informationen, die er Smartvatten zur Verfügung gestellt hat.

Der Kunde hat Smartvatten unverzüglich über etwaige Fehler, Missbrauch oder Schäden an der Leistung oder der damit verbundenen Ausrüstung zu informieren.

#### 3.1. Voraussetzungen für Bereitstellung und Installation

Sofern nicht anders vereinbart, ist der Kunde für die Installation der Ausrüstung verantwortlich. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein müssen.

##### Smartvatten PRIME

Die Bereitstellung der optischen Ableseausrüstung (Optical Reading) von Smartvatten setzt voraus, dass sich der Wasserzähler im Innenbereich befindet und leicht abgelesen werden kann, der Zählerraum trocken ist und eine Temperatur zwischen 10 und 40 °C aufweist und mindestens 15 cm Freiraum oberhalb des Wasserzählers vorhanden ist. Im Zählerraum muss sich innerhalb eines Umkreises von maximal 5 Metern vom Wasserzähler eine Steckdose zur Stromversorgung der Ableseausrüstung befinden.

Sofern nicht anders vereinbart, ist der Kunde für die Installation der Überwachungsausrüstung gemäß den von Smartvatten bereitgestellten Installationsanweisungen verantwortlich. Die Parteien können gegen zusätzliche Kosten eine Installation durch Smartvatten vereinbaren.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Ist der Kunde nicht in der Lage, die erforderlichen Vorkehrungen zur Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen zu treffen, wird sich Smartvatten in angemessenem Rahmen bemühen, alternative Methoden zur Erbringung der Leistungen anzubieten, vorbehaltlich zusätzlicher Kosten je nach den Gegebenheiten am jeweiligen Standort.

### Smartvatten NODE

Die Bereitstellung der Sub-Metering-Ausrüstung für den NODE-Dienst erfordert die Installation durch eine Partei, die über die nach den örtlichen Gesetzen und Vorschriften sowie den anwendbaren Versicherungspolice erforderlichen Genehmigungen und Zertifizierungen verfügt, um Arbeiten an den Wasserinstallationen der Immobilie durchzuführen. Die Installation ist sorgfältig gemäß dem Installationshandbuch durchzuführen.

Der Installationsort muss leicht zugänglich sein, und die Wasserleitungen müssen leicht erreichbar sein. Der Kunde stellt sicher, dass der Installationszeitplan mit den Mietern abgestimmt wird und dass der Zugang zu den Räumlichkeiten der Mieter so organisiert wird, dass die Installation ohne Verzögerung erfolgen kann. Türen oder Klappen zum Installationsort müssen sich ohne Schlüssel oder Spezialwerkzeug öffnen lassen, und es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die die Installation beeinträchtigen. Während der Installation ist der Wasserfluss in den Leitungen zu unterbrechen, und der Kunde sichert zu, dass die erforderlichen Absperrventile vorhanden sind, um den Wasserfluss während der Installationsarbeiten abzusperren. Der Kunde stellt sicher, dass die erforderlichen Stromanschlüsse am Installationsort vorhanden sind.

Werden zum Erreichen des Installationsorts Kräne oder Leitern benötigt, hat der Kunde die erforderliche Ausrüstung in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Sicherheitsvorschriften bereitzustellen. Der Kunde trägt die Kosten für die zusätzliche Ausrüstung, die zum Erreichen des Installationsorts erforderlich ist.

Der Kunde stellt Smartvatten präzise und aktuelle Informationen und Unterlagen zu allen erforderlichen technischen Merkmalen des Installationsorts zur Verfügung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zeichnungen, Fotos und Projektunterlagen, aus denen sich beispielsweise Rohrdurchmesser, Durchflussmengen, Wassertemperaturen und andere für die technische Installation relevante technische Daten ergeben. Der Kunde organisiert eine Inbetriebnahmeprüfung durch Smartvatten oder dessen beauftragte(n) Unterauftragnehmer innerhalb einer angemessenen Frist (mindestens zwei (2) Wochen) vor Abschluss der Installation. Die Aufnahme der Leistung sowie eine etwaige, im Vertrag gewährte Garantie für

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

die Ausrüstung setzen eine erfolgreich abgeschlossene Inbetriebnahmeprüfung voraus.

### **3.2. Installationsort und Zugang zur Ausrüstung**

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Ausrüstung ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Smartvatten nicht verändert, von ihrem Installationsort entfernt oder an einem anderen als dem vereinbarten Ort installiert wird.

Smartvatten kann Änderungen und Aktualisierungen vornehmen und Wartungsarbeiten an der Ausrüstung und Software der Leistungen durchführen, wenn dies zur Sicherstellung oder Verbesserung der Leistungen als notwendig erachtet wird. Der Kunde gewährt Smartvatten und/oder dessen Unterauftragnehmern innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt der Mitteilung über die Notwendigkeit des Zugangs Zugang zum Installationsort der installierten Ausrüstung.

## **4. SERVICE-LEVEL**

Smartvatten ist um eine unterbrechungsfreie Nutzung der Leistungen für den Kunden bemüht. Smartvatten gewährleistet jedoch keinen unterbrechungsfreien, zeitgerechten oder fehlerfreien Betrieb der Leistungen. Geringfügige Abweichungen von der Nutzbarkeit gelten nicht als Mängel der Leistungen. Smartvatten haftet nicht für eine vorübergehende Nichtverfügbarkeit der Leistungen aufgrund von Reparaturen, Aktualisierungen, Wartungsarbeiten, Engpässen in öffentlichen Datenübertragungsnetzen oder anderen Umständen, die Smartvatten nicht zu vertreten hat. Die Leistungen von Smartvatten sind von einer ausreichenden Signalstärke der öffentlichen Telekommunikationsnetze abhängig. Bei unzureichender Netzabdeckung kann Smartvatten, soweit angemessen, Beratungsleistungen sowie signal-verstärkende Ausrüstung, wie zum Beispiel externe Antennen, anbieten. Weitere Abhilfemaßnahmen zur Behebung einer unzureichenden Netzabdeckung bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und werden separat in Rechnung gestellt. Bei der Ablesung von Zählern, die nicht von Smartvatten geliefert wurden, ist Smartvatten nicht verantwortlich für Meldefehler, die durch Zähler- oder Kalibrierungsfehler verursacht werden.

Der Kunde stellt sicher und ist verantwortlich dafür, dass seine eigenen Räumlichkeiten, Geräte und Systeme im Zusammenhang mit den Leistungen funktionsfähig sind und die vereinbarten Anforderungen erfüllen.

## 4.1. Wartung und Austausch von Geräten

Smartvatten bietet im Rahmen der Leistung Fernwartung und Ferndiagnose sowie Support. Bei fehlerhaft funktionierenden Geräten kann Smartvatten Fernaktualisierungen durchführen. Von Kunden erworbene Ausrüstung unterliegt eingeschränkten Garantiebedingungen, wie in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen festgelegt. Wurde die Ausrüstung im Rahmen eines Abonnementdienstes beschafft, ist Smartvatten für die Funktionsfähigkeit der Ausrüstung während der gesamten Vertragsdauer verantwortlich. In diesem Fall kann Smartvatten anbieten, ein fehlerhaft funktionierendes Gerät auszutauschen, um seine Leistungspflichten zu erfüllen. Im Falle eines Geräteauswechsels aus solchen Gründen trägt Smartvatten die Kosten für das neue Gerät sowie die Versandkosten, während der Kunde die erforderlichen Vorkehrungen vor Ort (zum Beispiel Abholung und Verpackung des alten Geräts sowie Empfang und Installation des neuen Geräts) auf eigene Kosten zu treffen hat. Wird die Ausrüstung nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen zurückgegeben, ist der Kunde verpflichtet, Smartvatten eine einmalige Gebühr von EUR 500 pro Gerät zu zahlen. Installationen oder Servicebesuche vor Ort durch Smartvatten bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und werden separat in Rechnung gestellt.

## 5. BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Ist der Vertrag bis auf Weiteres gültig, kann der Kunde den Vertrag durch schriftliche Kündigung unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist beenden. Der Kunde kann den Vertrag jederzeit erweitern, verlängern oder ändern, um weitere Leistungen von Smartvatten abzudecken.

Beide Parteien sind berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn die andere Partei (i) für zahlungsunfähig oder insolvent erklärt wird, (ii) in Liquidation tritt oder (iii) gegen den Vertrag verstößt und den Verstoß nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach schriftlicher Mitteilung der anderen Partei über den Verstoß behebt. Verzögert sich eine Zahlung des Kunden trotz schriftlicher Mahnung um mehr als dreißig (30) Tage ab Fälligkeit, kann Smartvatten außerdem die Erbringung der Leistungen aussetzen, bis der Kunde alle fälligen Beträge an Smartvatten gezahlt hat.

Möchte der Kunde den Vertrag kündigen, hat er den Kundendienst von Smartvatten zu informieren und die Ausrüstung in funktionsfähigem Zustand innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach dem Wirksamkeitsdatum der Kündigung dieses Vertrags gemäß den Anweisungen von Smartvatten an Smartvatten zurückzugeben. Die

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Rückgabe der Ausrüstung erfolgt ausschließlich auf Kosten des Kunden. Wird die Ausrüstung nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen zurückgegeben, ist der Kunde verpflichtet, Smartvatten eine einmalige Gebühr von EUR 500 pro Gerät zu zahlen. Wird der Kunde oder einer seiner wirtschaftlich Berechtigten auf eine internationale Sanktionsliste gesetzt, die Smartvatten zum Handeln verpflichtet, kann Smartvatten den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. In diesem Fall, und wenn die Kündigung während einer festen Vertragslaufzeit erfolgt, ist der Kunde verpflichtet, die Rückgabe der Ausrüstung auf eigene Kosten zu veranlassen und Smartvatten 50 % aller ausstehenden Gebühren für die ursprüngliche Vertragslaufzeit zu zahlen, unabhängig davon, dass diese noch nicht fällig sind. Erfolgt eine solche Kündigung während der laufenden Vertragslaufzeit, ist der Kunde verpflichtet, die Rückgabe der Ausrüstung auf eigene Kosten zu veranlassen und Smartvatten die Servicegebühren für zwölf (12) Monate gemäß den zum Zeitpunkt der Kündigung geltenden Servicegebühren zu zahlen. Smartvatten leistet dem Kunden keinen Ausgleich für die beendeten Leistungen und erstattet keine bereits an Smartvatten geleisteten Zahlungen.

Im Falle eines Eigentumsübergangs der Immobilie, mit der die Leistung verbunden ist, ist der Kunde, sofern nicht gesondert etwas anderes vereinbart wurde, berechtigt, den Vertrag auf den neuen Eigentümer zu übertragen, indem er Smartvatten schriftlich über den erfolgten Übergang informiert und die erforderlichen Angaben, einschließlich der Rechnungsdaten, zur neuen Vertragspartei übermittelt. Der Kunde bleibt an den Vertrag gebunden, bis Smartvatten die Übertragung bestätigt hat oder bis die Kündigung des Vertrags wirksam geworden ist.

Wird der Vertrag nicht übertragen, ist der Kunde berechtigt, die Leistung auf eigene Kosten auf eine andere Immobilie innerhalb seines Immobilienbestands zu verlegen. Unbeschadet des Vorstehenden behält sich Smartvatten das Recht vor, den Vertrag jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf (12) Monaten zu kündigen; in diesem Fall trägt Smartvatten die Kosten für die Deinstallation und Rückgabe der Ausrüstung.

## **6. EIGENTUMSRECHTE**

Sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche an den Leistungen oder im Zusammenhang mit der Infrastruktur, Ausrüstung, den Datenbanken oder Materialien der Leistung sowie jegliche damit verbundene Entwicklung oder Know-how, unabhängig davon, ob eintragungsfähig oder nicht, sind Eigentum von und stehen ausschließlich Smartvatten oder einem Dritten (z. B. einem Unterauftragnehmer von Smartvatten)

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

zu. Es werden keine immateriellen Schutzrechte jeglicher Art in Bezug auf die Leistungen auf den Kunden übertragen.

Smartvatten ist berechtigt, statistische Daten, Analysen und andere aggregierte oder anderweitig anonymisierte Daten zu erheben, die aus der Nutzung der Leistungen durch den Kunden und dessen Nutzer stammen, sofern diese Daten es nicht ermöglichen, personenbezogene Daten aus den aggregierten Daten herauszulösen und als auf den Kunden oder dessen Nutzer bezogen zu identifizieren. Smartvatten ist berechtigt, die anonymisierten Daten für interne Entwicklungs-, Wartungs- und Statistikzwecke zu verwenden.

## **7. VERTRAULICHKEIT**

Die Parteien vereinbaren und verpflichten sich, alle Geschäftsgeheimnisse und sonstigen vertraulichen Informationen, die sie im Laufe der Verhandlungen und während der Laufzeit des Vertrags von der anderen Partei erfahren, vertraulich zu behandeln. Die Parteien dürfen die vertraulichen Informationen nur zur Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Vertrag verwenden, soweit dies erforderlich ist. Unbeschadet des Vorstehenden können die Parteien vertrauliche Informationen im Rahmen des Vertrags und dieser Allgemeinen Bedingungen offenlegen, wenn dies durch zwingendes Recht oder eine zuständige Behörde ausdrücklich verlangt wird.

## **8. ÄNDERUNGEN DER LEISTUNGEN, PREISE UND BEDINGUNGEN**

Smartvatten kann die erbrachten Leistungen, Preise und diese Bedingungen ändern, indem der Kunde mindestens drei (3) Monate vor Beginn des neuen Abrechnungszeitraums über die Änderungen informiert wird. Die neuen Bedingungen, Preise und der neue Leistungsumfang werden mit Beginn des Abrechnungszeitraums gültig und verbindlich.

## **9. HÖHERE GEWALT**

Keine Partei haftet der anderen Partei für Mängel bei der Erfüllung des Vertrags oder für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die auf Umstände zurückzuführen sind, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbar waren und außerhalb der zumutbaren Kontrolle der Partei liegen, wie Krieg, Pandemie, staatliches oder behördliches Handeln, höhere Gewalt im engeren Sinne, Naturereignisse oder Ähnliches. Die betroffene Partei hat die andere Partei unverzüglich schriftlich über ein solches Ereignis höherer Gewalt zu informieren. Die Partei hat die andere Partei entsprechend über das Ende des Ereignisses höherer Gewalt zu informieren.

## 10. HAFTUNG

Smartvatten haftet nicht für mittelbare Schäden oder Folgeschäden. Smartvatten haftet nicht für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die aus Störungen des Kommunikationsnetzes oder anderen Störungen der Datenübertragung entstehen.

Beide Parteien haften der anderen Partei gegenüber für Schäden, die durch eine ihr zurechenbare Nichterfüllung ihrer Pflichten in Bezug auf Personenbezogene Daten verursacht werden. Die Gesamthaftung der Parteien darf jedoch die in diesem Abschnitt 10 festgelegten Grenzen nicht überschreiten.

Die Haftung der Parteien ist auf die Gebühren begrenzt, die dem Kunden für die Leistungen in den sechs (6) Monaten vor dem Schadensereignis in Rechnung gestellt wurden, exklusive Umsatzsteuer (USt.).

Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn der Schaden durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Verhalten verursacht wurde.

Smartvatten haftet nicht für Schäden an der Leistung oder der Ausrüstung, die durch das Verhalten des Kunden oder eine fehlerhafte Installation der Ausrüstung durch den Kunden oder einen von diesem beauftragten Dritten verursacht werden. Liegen in solchen Fällen die Ausrüstung und/oder die Installation gemäß dem Vertrag im Verantwortungsbereich von Smartvatten, behält sich Smartvatten das Recht vor, dem Kunden den vollen Wert der neuen Ausrüstung und deren Installation in Rechnung zu stellen, sofern der Schaden nicht auf ein eigenes Verschulden von Smartvatten zurückzuführen ist.

Sämtliche auf dem Vertrag beruhenden Ansprüche sind Smartvatten spätestens drei (3) Monate nach Kenntniserlangung des Kunden von den Anspruchsgründen und in jedem Fall innerhalb eines (1) Jahres nach Beendigung oder Ablauf des Vertrags schriftlich mitzuteilen.

## 11. DATENSCHUTZ UND PERSONENBEZOGENE DATEN

Personenbezogene Daten werden gemäß den besonderen Bedingungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten ("**Besondere Bedingungen**") verarbeitet.

Der Kunde bevollmächtigt Smartvatten und erteilt seine Zustimmung dazu, dass die im Zusammenhang mit der Nutzung der Leistungen durch den Kunden erhobenen oder erstellten Daten an Dritte, wie Partner oder Unterauftragnehmer von

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Smartvatten oder Wasserversorgungsunternehmen, weitergegeben werden, um die Erbringung der Leistungen von Smartvatten zu ermöglichen.

Sofern dies zur Erbringung der Leistungen und zur Erfüllung der Pflichten aus dem Vertrag erforderlich ist, stimmt der Kunde zu, dass Smartvatten im Namen des Kunden Daten von Dritten erhebt (zum Beispiel die Erhebung von Wasserzählerständen bei einem Wasserversorgungsunternehmen). Sofern das betreffende Wasserversorgungsunternehmen zusätzliche Unterlagen oder eine gesonderte Genehmigung des Kunden verlangt, um eine solche Datenerhebung zu ermöglichen, hat der Kunde die erforderlichen Unterlagen oder die Genehmigung unverzüglich bereitzustellen.

## 12. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Der Kunde darf den Vertrag oder seine Rechte oder Pflichten daraus nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Smartvatten auf einen Dritten übertragen, mit Ausnahme einer Abtretung gemäß Abschnitt 5 (Beendigung des Vertrags) im Zusammenhang mit einem Eigentumsübergang der Immobilie. Smartvatten kann nach eigenem Ermessen den Vertrag sowie die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen, der zur selben Unternehmensgruppe wie Smartvatten gehört, oder auf einen Dritten, auf den der Geschäftsbetrieb von Smartvatten oder ein Teil davon im Rahmen einer Transaktion, einer Geschäftsübertragung, einer Fusion, einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme übergeht.

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht mit Ausnahme der Bestimmungen des internationalen Privatrechts. Jede Streitigkeit, Kontroverse oder Forderung, die sich aus dem Vertrag ergibt und nicht gütlich beigelegt werden kann, wird endgültig durch ein Schiedsverfahren gemäß der Schiedsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) durch einen (1) Schiedsrichter entschieden. Der Schiedsort ist Frankfurt am Main, und die Verfahrenssprache ist Deutsch. Unbeschadet dessen ist Smartvatten berechtigt, unbezahlte, überfällige Rechnungen vor den zuständigen Gerichten in Frankfurt am Main einzuklagen.

Smartvatten behält sich das Recht vor, den Kunden in Form von Logos, Namen und Erfahrungsberichten als Referenz in Marketingmaterialien von Smartvatten zu verwenden.

Diese Bedingungen treten mit dem Datum des Vertrags in Kraft und sind ab diesem Zeitpunkt für die Parteien verbindlich. Der Kunde hat die Bedingungen des Vertrags weiterhin einzuhalten, bis er alle ausstehenden Zahlungen aus dem Vertrag geleistet und die Ausrüstung(en) der Leistungen an Smartvatten zurückgegeben

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

oder, soweit anwendbar, die Ausrüstung abgelöst hat. Die Abschnitte 6 und 7 bleiben auch nach Beendigung des Vertrags in Kraft.